

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Bekanntgabe erfolgt ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde Kastellaun für die Ortsgemeinden Roth, Uhler, Bell, Buch, Hollnich, Gödenroth, Braunshorn, Beltheim, Korweiler, Hasselbach, Spesenroth und der Stadt Kastellaun sowie in der Verbandsgemeinde Simmern für die Ortsgemeinde Laubach.**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Rheinland-Pfalz

Simmern, 23.01.2012

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Rheinessen-Nahe-Hunsrück

Postfach 02 25, 55462 Simmern

Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung

Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde

Telefon: 06761/9402-55

Unternehmensflurbereinigung

Telefax: 06761/9402-75

**Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler**

Aktenzeichen: 61031 HA. 5.1

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de

Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin**

**über die Ergebnisse der Wertermittlung**

gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler, Rhein-Hunsrück-Kreis liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Donnerstag, 15.03.2012**

**vormittags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr**

**im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung**

**Kirchstr. 1, im Sitzungssaal in der 1. Etage, Zimmer Nr. 18**

**in 56288 Kastellaun**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, 15.03.2012**

**nachmittags um 14.00 Uhr**

**im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung**

**Kirchstr. 1, im Sitzungssaal in der 1. Etage, Zimmer Nr. 18**

**in 56288 Kastellaun**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Besitzstand wird ein Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, mit Ausnahme der Besitzstände, die bereits im Zuge der "Vorläufigen Anordnung" vom 17.10.2011 einen Nachweis erhalten haben.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten in der Regel **nur einen Nachweis des alten Bestandes**, der die zum Unternehmensflurbereinigungsverfahren Umgehung Kastellaun-Roth-Uhler zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Dieser wird dem gemeinsamen Bevollmächtigten oder dem vom DLR vorgeschlagenen bevollmächtigten Miteigentümer zugestellt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Das in dem Nachweis des Alten Bestandes in Spalte 6 angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je ar in den Wertermittlungsklassen								
			1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ackerland	A	1	40	37	34	31	27	23	17		
Gartenland	G	2	40								
Grünland	GR	3	32	30	28	25	22	18	13		
Hutung	HU	4	8								
Unland	U	5	1								
Mischwald	LNH	6	6								
Gehölz	GH	7	6								
Streu		8	4								
Gebäude- und Freifläche	GF	9								1	
		10									
		11									
		12									
Bahngelände	BGL	13									0
Bundesautobahn	BAB	14									0
Bundesstraße	B	15									0
Landesstraße	L	16									0
Kreisstraße	K	17									0
Straße	S	18									0
Weg	WE	19									0
Pfad	PF	20									0
Wasserfläche	WA	21									0
		24									
		25									
		26									

Kapitalisierungsfaktor: 2

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bis zum Freitag, 30.03.2012 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugewiesen werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

### **Auslegung:**

Die Wertermittlungskarten liegen vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, einen Monat bei den nachfolgend aufgeführten Stellen zur Einsichtnahme aus:

- Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun, Kirchstr. 1, 56288 Kastellaun während der Dienststunden -
- Ortsgemeinde Roth - Herrn Michael Freiß -, Auf dem Weiher 2, 56288 Roth - während der Sprechstunden -
- Ortsgemeinde Uhler - Herrn Hans Herbert Laux -, Rother Pfad 7, 56290 Uhler - während der Sprechstunden -

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke sind bei den vorgenannten Stellen sowie beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10, 55469 Simmern erhältlich.

Im Auftrag

Gez. Werner Nick  
(Abteilungsleiter)

**Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.  
Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.**